

kanusportverein duisburg-wedau e.v.

Busordnung

Busordnung des KSV Duisburg-Wedau e.V.

Letzte Änderung: 01.07.2024

Inhalt

§ 1	Einführung.....	2
§ 2	Private Nutzung.....	2
§ 3	Umgang mit dem Bus.....	2
§ 4	Fahrer / Busliste.....	2
§ 5	Buskosten	2
§ 6	Regeln für Nutzer / Fahrer des Vereinsbusses.....	3
§ 7	Inkrafttreten.....	3

§ 1 Einführung

Der Vereinsbus (Bus) dient der Beförderung von Vereinsmitgliedern zu Veranstaltungen, die vom Verein ausgerichtet werden oder an denen der Verein, bzw. Vereinsmitglieder teilnehmen. Außerdem wird der Bus für Einkäufe und Transporte des Vereins genutzt.

§ 2 Private Nutzung

In der Busliste aufgeführte Mitglieder können den Bus zu privaten Zwecken nur dann nutzen, wenn Vereinsinteressen nicht vorrangig sind.

§ 3 Umgang mit dem Bus

Grundsätzlich ist mit dem Bus, wie auch mit anderem Eigentum des Vereins sorgfältig umzugehen.

§ 4 Fahrer / Busliste

Der Kreis der Mitglieder, die berechtigt sind, den Bus zu führen, wird in der Busliste festgehalten. Bevor ein Mitglied in die Liste aufgenommen wird, muss neben ausreichender Fahrerfahrung eine Überprüfungsfahrt mit einem hierzu ermächtigten Vorstandmitglied absolviert und die Busordnung mit den „Regeln für Nutzer / Fahrer des Vereinsbusses“ schriftlich anerkannt werden.

Die Überprüfungsfahrt dient einerseits dem Vertraut werden des Fahrers mit den Abmessungen und dem Fahrverhalten des Busses und andererseits der Überprüfung der fahrtechnischen Eignung des Probanden.

Die Überprüfungsfahrt muss einige Elemente zwingend enthalten:

Bus allein:

- a) Fahren in engen Straßen
- b) Einparken
- c) Kreis fahren (enge Kurven)
- d) Wenden
- e) Nutzung des Außenspiegels (toter Winkel)

Bus mit Hänger zusätzlich:

- f) Wenden des Gespanns
- g) Rückwärtsfahren
- h) Rückwärts in eine Einfahrt/Einmündung fahren
(Das Rückwärtsfahren mit Hänger soll grundsätzlich mit Einweiser erfolgen, nicht nur während der Überprüfungsstunde.)

§ 5 Buskosten

Bei Nutzung des Busses fallen pro Fahrt folgende Kosten an:

	Pauschale	Bemerkung
	0,25 € je km	Eine früher praktizierte Entfernungsstaffelung wurde aufgehoben. Beschluss: 03.12.2012

Bei privater Nutzung des Busses sind 0,55 € je km zu entrichten.

§ 6 Regeln für Nutzer / Fahrer/-innen des Vereinsbusses

Die Regeln für Nutzer / Fahrer des Vereinsbusses sind Bestandteil dieser Busordnung und von jedem Fahrer schriftlich anzuerkennen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Busordnung wurde aus früher getroffenen Regelungen übernommen. Sie ist in dieser Form gültig ab 01.07.2024.

Duisburg, den 03.07.2024

Der Vorstand